

den Gebieten der Innenpolitik, der internationalen Beziehungen oder des Völkerrechts festlegen.

Dekret: Anordnung, Erlaß, Erklärung, Entscheidung; bes. Erklärung oder Rechtsakt eines Staates bzw. staatlichen Organs.

Delegat: Vertreter eines DDR-Außenhandelsunternehmens in den Botschaften der DDR in sozialistischen Ländern oder in den Handels- bzw. Kammervvertretungen in kapitalistischen Ländern. Der D. ist für die Durchsetzung der Handelspolitik der DDR im betreffenden Land für ein spezielles Warenggebiet verantwortlich. Dazu untersucht er die perspektivische Entwicklung des Marktes für Schwerpunktwaren, beschafft Marktinformationen, entwickelt Vorschläge über die langfristige Marktbearbeitung und koordiniert die Tätigkeit aller Außenhandelsorgane seiner Branche auf dem betreffenden Außenmarkt.

Delegierung: 1. Auftrag zur Teilnahme an einer Konferenz oder an einer anderen Tätigkeit einer gesellschaftlichen Organisation, einer Institution o. ä. oder zum Besuch einer Bildungsstätte (Betriebsakademie, Fach- oder Hochschule). Die D. kann erfolgen durch Wahl (z. B. wählen die Mitglieder von Parteien und gesellschaftlichen Organisationen Delegierte zu Parteitagungen, Delegiertenkonferenzen und Kongressen entsprechend den Prinzipien des \rightarrow *demokratischen Zentralismus*) oder durch Auftrag der übergeordneten Leitung. 2. Übertragung von Verantwortung eines Leiters auf seine Mitarbeiter. Die D. von Rechten und Pflichten setzt Vertrauen in die Fähigkeiten der Mitglieder des Kollektivs voraus und ist ein wichtiges Kriterium für die Qualität der Kaderarbeit

(\rightarrow - *sozialistische Kaderarbeit*) des Leiters. Der Leiter „muß nicht aus irgendwelchen zweitrangigen Erwägungen Verantwortung delegieren, sondern im Interesse der Sache und im eigenen Interesse, um der richtigen und rechtzeitigen Lösung der entscheidenden Aufgaben willen, für die er persönlich verantwortlich ist“ (W. Ulbricht).

Demagogie: Volksverführung; von Monopolen, bürgerlichen Parteien und Regierungen bevorzugte Methode, politisch wenig gebildete bzw. wenig klassenbewußte Werktätige durch bewußt falsche Behauptungen, Entstellung der historischen Wahrheit, verlockende, aber lügenhafte Versprechungen und Losungen sowie durch Schmeicheleien zu täuschen und zu betrügen, um sie vom Klassenkampf abzuhalten. \rightarrow \blacksquare *geistige Manipulierung*

Demarche: diplomatische Handlung einer Regierung, eines Außenministeriums oder einer diplomatischen Vertretung gegenüber der Regierung eines anderen Landes. Eine D. kann in ihrer Form (Note, Memorandum, Erklärung usw.) und in ihrem Inhalt (einfache Sondierung, Bitte, Protest, Warnung, Drohung) unterschiedlich sein. Gewaltandrohungen dürfen nicht Inhalt einer D. sein, da sie den geltenden Normen des Völkerrechts widersprechen.

Demarkation: im Völkerrecht Festlegung einer Staatsgrenze an Ort und Stelle sowie ihre Kennzeichnung durch besondere Grenzzeichen.

Demarkationslinie: zwischen Staaten, kriegführenden Parteien oder Besatzungstruppen für einen begrenzten Zeitraum vereinbarte